**Protokoll der 5. Sitzung der AG Leihverkehr**

**Ort:**

SUB Göttingen, Göttingen

**Zeit:**

27.05.2008, 11:15h – ca. 16:00h

**Teilnehmer/innen:**

Christine Baron HBZ

Albert Bilo UB Duisburg-Essen / AGUB

Cornelia Böse SLUB Dresden, Gast (Vertr. f. Fr. Rautenstrauch)

Siegfried Busemann VZG, Gast (11:15h – ca. 13:00h)

Volker Conradt BSZ

Reiner Diedrichs VZG, Vorsitz

Dr. Berthold Gillitzer BSB / BVB

Matthias Groß BSB / BVB

Andreas Heise SBB / ZDB

Roland Jäkle BSB / BVB, Gast

Wiebke Kassel BSZ, Gast

Marion Lais LVZ Berlin-Brandenburg (Vertr. f. Hr. Onnen)

Gunar Maiwald KOBV (Vertr. f. Hr. Lohrum)

Peter Mayr HBZ, Gast

Dr. Uwe Risch HeBIS

Rolf-Dieter Saevecke HeBIS

Karin Schmidgall DLA Marbach

Dr. Regine Schmolling DBV-DLK (Vertr. f. Hr. Dr. Fast)

Regina Willwerth VZG, Protokoll

Stefan Wulle UB Braunschweig

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Tagesordnung**

**1. Formalia**

- Tagesordnung, Protokoll

**2. Verbundübergreifende Fernleihe**

- Stand der VFL, Matrix Abrechnung

- KOBV: Handhabung von Negativquittierungen / Erledigungsquote

- Auswirkungen des Lizenzdatenformats auf Z39.50

**3. § 53a, Abs. 1 UrhG / Auswirkungen auf die Kopienfernleihe**

- Stand Nachweis Verlagsangebote in EZB – ZDB

- Vergütung für Vervielfältigung und Übermittlung beim Kopienversand /

12./13. Juni 2008 Berlin 322. Kultusministerkonferenz

**4. Altbestandszertifikat / Stand und weiteres Vorgehen**

- Einlegestreifen nach HeBIS-Vorbild?

**5. Projekt BibDir**

- Sachstand

**6. Leihverkehr**

- Büchertransportdienst / Stand und weiteres Vorgehen

- Sigelverzeichnis online / Deutsche Leihverkehrsliste in neuer Form:

ab wann Weitergabe an Bibliotheken ?

- IFLA-Voucher / Stand der Dinge

- Einheitliche Regelung des Kopierverbots

- Vereinheitlichte "Nutzungsbedingungen" / „Leserinformationen zur

Fernleihe"

- Überleitung von FL-Bestellungen aus anderen LV-Kreisen

- Änderungsvorschlag zu § 5, Abs. 2, Ziffer 1 LVO

- Bericht zum Stand des ISIL-Umstiegs

**7. AG Technik**

Sachstand

**8. Sonstiges**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**TOP 1: Formalia**

Herr Diedrichs begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Rolf-Dieter Saevecke. Herr Saevecke wird in diesem Sommer in den Ruhestand gehen. Herr Diedrichs dankt Herrn Saevecke für die engagierte Mitarbeit in der AG Leihverkehr.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend angenommen. Das genehmigte Protokoll zur Sitzung vom 11.12.2007 wurde am 05.03.2008 im Verbund-Wiki des GBV veröffentlicht.

**TOP 2: Verbundübergreifende Fernleihe**

**TOP 2.1: Stand der VFL, Matrix Abrechnung**

Die verbundübergreifende Fernleihe ist nahezu flächendeckend umgesetzt. Lücken gibt es nur noch im Bereich der Kopienfernleihe zwischen HBZ - BSZ, HBZ - HeBIS und HBZ - KOBV.

(Stand vom April 2008 siehe Anhang)

Eine Matrix zur Abrechnung der verbundübergreifenden Fernleihe soll auch wieder für den laufenden Abrechnungszeitraum erstellt werden.

**TOP 2.2: KOBV: Handhabung von Negativquittierungen / Erledigungsquote**

Im KOBV ist relativ viel Bestand nachgewiesen, der nicht für die Fernleihe zugänglich

ist (z.B. Bestand der Zweig-/Teilbibliotheken der Universitätsbibliotheken).

Im Rahmen der VFL werden sehr viele Bestellungen auf diese Bestände aufgegeben. Diese Bestellungen werden an die lokalen Bibliothekssysteme übermittelt, dort aber vom System automatisch negativ quittiert. Werden diese Bestellungen als "nicht erledigt" gezählt, sinkt die Erledigungsquote deutlich. Der KOBV schlägt daher vor, solche Bestellungen nicht in die Statistik aufzunehmen.

Es wird vereinbart, dass die KOBV-Statistik nicht bereinigt werden soll, sondern dass die Zahlen zu den Negativquittierungen zukünftig kommentiert werden sollen. Es soll ersichtlich sein, warum die Erledigungsquote vergleichsweise gering ist. Darüber hinaus soll auf eine verbesserte Verfügbarkeitsprüfung hingearbeitet werden, so dass Bestellungen, die nicht angenommen werden können, gar nicht erst abgesetzt werden können.

**TOP 2.3: Auswirkungen des Lizenzdatenformats auf Z39.50**

Herr Heise erläutert den Sachverhalt.

Bestandteil der neuen MAB-Lieferschnittstelle Lokaldaten der ZDB ist das neue Lizenzdatenformat der ZDB. Als Ergebnis des zur Zeit laufenden ZDB/EZB-Projekts kann nach derzeitigem Stand ab August 2008 der Lieferdienst EZB->ZDB->Verbünde in diesem Format und die gemeinsame Verfügbarkeitsrecherche in Betrieb genommen werden.

Da das Lizenzformat bisher nicht in MAB 077 in Z39.50 transportiert wird, wird bei der AG-Leihverkehr angefragt, ob und wenn ja welche Angaben dieses Formats für die Online-Fernleihe benötigt werden.

Die AG Leihverkehr ist darüber einig, dass die Formaterweiterung grundsätzlich notwendig ist und dass die Lizenzinformationen über Z39.50 transportiert werden müssen.

Es werden zunächst verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Die AG Leihverkehr spricht sich schließlich dafür aus, die Lizenzinformationen 1:1 in MAB 077 abzubilden. Die ZDB wird gebeten, einen Formatvorschlag zu erarbeiten.

**TOP 3: § 53a, Abs. 1 UrhG / Auswirkungen auf die Kopienfernleihe**

**TOP 3.1: Stand Nachweis Verlagsangebote in EZB – ZDB**

Es wird festgestellt, dass es über den aktuellen Stand des Projekts "Pay-per-View-Angebote der Verlage in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek" wenig konkrete Informationen gibt (Informationen der UB Regensburg unter

<http://ezb.uni-regensburg.de/ppVabout.phtml?vid=&lang=de&bibid=AAAAA>)

Die von der AG Leihverkehr empfohlene Zusammenarbeit von EZB und ZDB (d.h. Datenaustausch zwischen EZB und ZDB) ist noch nicht erkennbar. Eine diesbezügliche Anfrage der ZDB durch Frau Junger an den DBV blieb bisher ohne Antwort. Die ZDB ist bereit, Daten von der EZB anzunehmen, die EZB sieht sich bisher aber nicht in der Lage, Daten aus dem ppv-Service an die ZDB zu liefern. Die ppv-Informationen sind in der EZB selbst nicht enthalten, sondern erscheinen in einem zusätzlichen Angebot.

Die rechtliche Relevanz der derzeitigen ppv-EZB-Plattform ist völlig ungeklärt. Derzeit sind in dem Service 4802 Zeitschriften von 10 Verlagen / Anbietern nachgewiesen. Es gibt keine Informationen darüber, ob und ab wann der ppv-EZB-Service als verbindliche Entscheidungs-grundlage gemäß § 53a, Abs. 1 UrhG genutzt werden kann. So stellt sich die Frage, ob Artikel aus Zeitschriften, die derzeit n i c h t dort nachgewiesen sind, von den Bibliotheken elektronisch geliefert werden dürfen.

Es wird die Meinung geäußert, dass es für die Bibliotheken entscheidend wäre zu wissen, in welchen Fällen ein Verlagsangebot n i c h t offensichtlich ist, um dann in diesen Fällen auf gesicherter Grundlage elektronisch liefern zu können.

Die gegenwärtige Praxis von subito ist, dass bei Nachweis eines Verlagsangebots im ppv-EZB-Service nicht elektronisch geliefert wird, aber bei fehlendem Nachweis ebenfalls nicht elektronisch geliefert wird (Stichwort Rechtsunsicherheit).

An der ppv-EZB-Plattform wird ferner kritisiert, dass die Konditionen eines Verlagsangebotes nicht in dem ppv-EZB-Service enthalten sind. Ein potenzieller Kunde müsste jedoch beurteilen können, ob die Konditionen angemessen sind.

Es wird über die Perspektiven der Plattform diskutiert. So wird gefragt, welchen Stellenwert die Plattform hat bzw. haben wird. Ändert sich unter den geänderten Bedingungen das Bestellverhalten? Ist der ppv-EZB-Service in absehbarer Zeit schon obsolet?

Es wird vereinbart, zur nächsten Sitzung der AG Leihverkehr im Dezember 2008 den dann aktuellen Entwicklungsstand der ppv-EZB-Plattform zu überprüfen und das Thema erneut zu diskutieren.

**TOP 3.2: 322. Kultusministerkonferenz**

Bei der anstehenden Kultusministerkonferenz im Juni 2008 sollen die Kommission Bibliothekstantieme und die VG Wort über die Vergütung für die Vervielfältigung und Übermittlung beim Kopienversand verhandeln.

Im GBV wurde ein Papier zu dem Thema formuliert (siehe Anlage) und an die Mitglieder der GBV-Verbundleitung weitergeleitet. Die GBV-Verbundleitung befürwortet den Appell und leitet ihn über den niedersächsischen Ländervertreter direkt an die KMK weiter.

Es wird die Frage gestellt, ob die Kommission Bibliothekstantieme ausreichend instruiert sei. Das GBV-Papier wird an die Anwesenden ausgeteilt. Die Vertreter des SWB und des Nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbunds in der AG Leihverkehr beschließen darauf hin, ihre eigenen Vertreter bei der KMK mit einem gleich lautenden Papier auszustatten. Es soll so größtmöglicher Einfluss auf die Verhandlungen genommen werden.

**TOP 4: Altbestandszertifikat**

Am Altbestandszertifikat beteiligen sich bundesweit 158 Bibliotheken (Stand: 05.06.2008). Alle 6 Bibliotheksverbünde nehmen teil, alle Verbünde bieten ihren Bibliotheken eigene Infoseiten zum Altbestandzertifikat an. Die Info-Seiten im GBV Verbund-Wiki wurden entsprechend aktualisiert:

<http://www.gbv.de/wikis/cls/Altbestandszertifikat>

Von einigen GBV-Bibliotheken wurde kritisiert, dass die auf dem Einlegestreifen genannte Reproduktionsvorgabe „Kopierverbot“ nicht ausreichend differenziert sei. Häufig würden von den gebenden Bibliotheken zusätzliche Streifen mit genaueren Anweisungen beigelegt.

Der HeBIS-Einlegestreifen enthält im Unterschied zu den anderen einen zusätzlichen Punkt „Zusätzliche Auflagen: …..“. Hier können von der gebenden Bibliothek noch genauere Anweisungen eingetragen werden.

Es wird vorgeschlagen, dies in den anderen Verbünden ebenso zu handhaben.

Die AG Leihverkehr befürwortet diesen Vorschlag. So kann ein Überfrachten des Standardeinlegestreifens mit zu vielen Angaben vermieden werden, es gibt aber die Möglichkeit, zusätzliche Nutzungsbedingungen zu vermerken (z.B. „Generelles Reproverbot“, „Kopierverbot für Flachbett-Kopierer / - Scanner, Aufsichts-Scanner erlaubt“ usw.).

**TOP 5: Projekt BibDir**

Der Projektantrag zu BibDir wurde von der DFG genehmigt. Das Projekt erhält somit bis Mitte 2010 eine Grundfinanzierung.

Der Abgleich des BibDir-Datenmodells mit dem des ZDB-Sigelverzeichnisses ist erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeiten an einem automatisierten Update-Verfahren Sigelverzeichnis nach BibDir werden im 3. Quartal 2008 begonnen.

Mitte Juni 2008 soll der erste Prototyp des "Schließzeitenservers" ans Netz gehen. Bisher liegen die Daten von HeBIS und GBV vor. Der nächste BibDir-Workshop wird voraussichtlich im Herbst 2008 mit Schwerpunkt "Datenmodell Bibliotheksverbünde" stattfinden.

**TOP 6: Leihverkehr**

**TOP 6.1: Büchertransportdienst**

Die SLUB Dresden hat zum 31.12.2007 das Sächsische Bücherauto eingestellt und nimmt auch nicht mehr als Länderzentrale die Verteilung von eingehenden Containern vor. Seit dem 2.1.2008 hat die Hauptumschlagbasis an der SUB in Göttingen für die am Büchertransport-dienst beteiligten Bibliotheken in Sachsen Verteilung und Weiterleitung übernommen.

Aus dem hessischen Bibliotheksverbund wird mitgeteilt, dass sich einige kleine Bibliotheken zukünftig am BTD beteiligen wollen, aus dem SWB gibt es noch keinen neuen Stand der Dinge.

Herr Dr. Fast nimmt an der AG Leihverkehrsitzung nicht teil, daher muss auf eine Stellungnahme der SUB Göttingen zur weiteren Entwicklung des BTD zunächst verzichtet werden. Auch die nach wie vor bestehenden Probleme bei der Abrechnung können vorerst nicht geklärt werden. Dieser Punkt soll bei der nächsten Sitzung der AG Leihverkehr wieder aufgegriffen werden.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die AG Leihverkehr nicht das Gremium ist, das sich mit den praktischen Problemen des Büchertransports befassen kann. Es wird daher vorgeschlagen und beschlossen, eine „AG Transport“ zu gründen, die sich mit der gesamten Thematik befassen soll. Es wird entschieden, dass die einzelnen Verbünde Personen auswählen sollen, die an der AG Transport teilnehmen sollen. Diese Personen sollen bis zum 01.08.2008 an Frau Willwerth gemeldet werden. Die zukünftige „AG Transport“ sollte sich 1 – 2 Mal pro Jahr treffen. Dabei sollte nicht nur der BTD selbst, sondern idealerweise auch die Verzahnung mit regionalen Transportdiensten behandelt werden. Vertreter aus den regionalen Transportzentralen sollten in der „AG Transport“ vertreten sein.

**TOP 6.2: Sigelverzeichnis online / Deutsche Leihverkehrsliste in neuer Form**

Die Deutsche ISIL-Agentur und Sigelstelle hat auf Wunsch der AG Leihverkehr das Feld für ÜLV (Zulassung zum Deutschen Leihverkehr) für den ZDB-OPAC indexieren lassen. Damit können nun aus dem Sigelverzeichnis online sowohl die Leihverkehrsliste für die Bundesrepublik Deutschland als auch die regionalen Leihverkehrslisten tagesaktuell erzeugt werden.

Diese Leihverkehrslisten in neuer Form wurden in verschiedenen Verbünden (GBV, HeBIS, SWB) getestet und für gut befunden. Lediglich die Sortierung der Sigel wurde als nicht optimal befunden.

Die AG Leihverkehr beschließt, dass diese Leihverkehrslisten die bisherige PDF-Liste ersetzen sollen. Die PDF-Liste vom 07.05.2008 wird damit die letzte Ausgabe dieser Form sein (<http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/leihverkehrsliste.pdf>).

Über die Fernleih-Mailinglisten der Verbünde sollen die Leihverkehrslisten in neuer Form bekannt gemacht werden.

Die Listen der Sigelstelle ersetzen jedoch nicht die in den einzelnen Regionen geführten amtlichen Listen.

**TOP 6.3: IFLA-Voucher**

Der Vorschlag des Governing Board der IFLA, die Gültigkeit von IFLA-Vouchern generell auf 5 Jahre zu begrenzen, hat sich nicht durchgesetzt. Es gibt keine Pläne mehr, die Gültigkeitsdauer zu begrenzen.

Die zwischen 1995 und März 2003 von der British Library ausgegebenen Voucher verlieren 2008 ihre Gültigkeit. Bis zum 31. Oktober 2008 können die betroffenen Voucher ausgetauscht oder zurückgegeben werden. Ausführliche Informationen hierzu finden sich unter

http://www.ifla.org/VI/2/p1/voucher-scheme.htm

**TOP 6.4: Einheitliche Regelung des Kopierverbots**Im SWB kam die Frage auf, wie die Auflage "Kopierverbot" bei Fernleihen interpretiert werden soll, also ob eine Kopie durch Fachpersonal in der Kopierstelle erlaubt ist. Man wünscht sich hier eine einheitliche Regelung.Das Problem wird diskutiert, man kann sich auf eine solche einheitliche Regelung aber nicht einigen. Abschließend wird formuliert, dass ein Kopierverbot ein Kopierverbot sei, es aber einen fachmännischen Ermessensspielraum gebe, der nicht genauer präzisiert werden könne.**TOP 6.5: Vereinheitlichte "Nutzungsbedingungen" / „Leserinformationen zur Fernleihe"**Frau Lais erläutert das Problem.In der Praxis gibt es mit Bibliotheksbenutzern häufig Diskussionen über die Fernleihkonditionen. So wird von Seiten der Benutzer kritisiert, dass die Fernleihgebühr auch dann bezahlt werden muss, wenn die Bestellung nicht erfolgreich ist, dass bestimmte Medien zwar bestellbar sind, aber dann doch nicht geliefert werden, die Gebührenstruktur bei Kopienlieferung undurchsichtig ist, es keine garantierten Lieferzeiten gibt usw. Es wird vorgeschlagen, eine Art „Allgemeine Leihverkehrsbedingungen“ zu formulieren. Diese sollen den Benutzern die Besonderheiten des Leihverkehrs verständlich erklären. Außerdem sollen den MitarbeiterInnen in der Benutzung damit allgemein gültige Regelungen in die Hand gegeben werden, auf die sie bei Diskussionen mit Benutzern verweisen können.

Der Vorschlag wird diskutiert. Man ist nicht sicher, ob weitere Info-Texte wirklich hilfreich sind, da die meisten Verbünde bereits Fernleih-FAQ anbieten. Es wird jedoch beschlossen, über die vfl-Mailingliste die in den Verbünden vorhandenen Benutzerinformationen zu nicht lieferbaren Materialien und zur eingeschränkten Verfügbarkeit von Materialien auszutauschen und Vorschläge für einheitliche Informationstexte zu erarbeiten.

Es wird ferner der Vorschlag gemacht, dem Benutzer verständlich zu machen, dass der Leihverkehr kein kostenpflichtiger kommerzieller Dokumentlieferdienst oder eine Art Internet-Buchhändler ist, sondern ein Selbsthilfeinstrument der Bibliotheken, mit dem versucht wird, Literatur für ihre Benutzer zu beschaffen, ohne dass eine Erfolgsgarantie gegeben werden kann. Entsprechende Formulierungen könnten in die Informationstexte für Benutzer aufgenommen werden.

Es wird weiter darüber gesprochen, dass die Qualität der Daten (Verfügbarkeitsinforma-tionen) in den Datenbanken nicht zufrieden stellend ist und eher schlechter als besser wird. HeBIS erläutert, dass die HeBIS-Bibliotheken ihren Nutzern bei Ablehnungsgründen, die die Nutzer nicht zu vertreten haben, die Auslagenpauschale erstatten. Die bayerischen Bibliotheken fordern die Pauschale grundsätzlich nicht. Es wird gefragt, ob zukünftig nur noch positiv erledigte Bestellungen berechnet werden sollten und ob eine Änderung der LVO in diesem Punkt angestrebt werden sollte. Hierzu gibt es jedoch keine einheitliche Meinung, und es wird keine Empfehlung ausgesprochen.

Es wird jedoch vereinbart, dass die Gründe für Negativquittierungen ermittelt und die Ergebnisse zwischen den Verbünden ausgetauscht werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gründe in allen Verbünden sehr ähnlich sind.

**TOP 6.6: Überleitung von FL-Bestellungen aus anderen LV-Kreisen**

Herr Saevecke berichtet, dass Überleitungen von FL-Bestellungen aus anderen LV-Kreisen (Regional, Spezial, Bundeswehr ...) in der Praxis noch vorkommen. Die Regelung aus der alten LVO 1993 (§ 7) ist jedoch nicht mehr gültig, die aktuelle LVO enthält keine adäquate Bestimmung. Es wird daher gefragt, wie verfahren werden sollte.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Werden nur selten solche Bestellungen zugeschickt, sollen diese einfach bearbeitet werden. Schickt eine Bibliothek häufiger FL-Bestellungen, so sollte geprüft werden, ob die Bibliothek über eine fachliche Leitung verfügt. In diesem Fall sollte eine Zulassung zum Leihverkehr angestrebt werden. Andernfalls sollte sich die Bibliothek für die Durchführung der Leih-verkehrsaufgaben einer zum Leihverkehr zugelassenen Bibliothek anschließen („Leit-bibliothek“). Bibliotheken von kommerziell ausgerichteten Einrichtungen (z.B. Krankenhaus in privater Trägerschaft) sollen an den Dokumentlieferdienst subito verwiesen werden.

Für die Bibliotheken der Bundesforschungsinstitute im Bereich des BMELV sowie die Bibliotheken und Fachinformationstellen im Bereich des FIZ Bw müssen noch Über-leitungsregelungen gefunden werden.

**TOP 6.7: Änderungsvorschlag zu § 5, Abs. 2, Ziffer 1 LVO**

§ 5, Abs. 2, Ziffer 1 LVO bestimmt, dass Bestellungen nur dann in andere Regionen weitergeleitet werden sollen, wenn die verlangten Medien in der eigenen Region nicht ausleihbar sind und wenn dem Benutzer „eine Einsichtnahme vor Ort nicht möglich oder nicht zuzumuten ist (…)“.

Für Frankfurt und Leipzig ergibt sich daraus ein Problem: die DNB- Bestände sind zwar nicht ausleihbar, aber zumutbar einsehbar; daher wäre lt. LVO sehr häufig eine Weiterleitung in andere Regionen nicht zulässig!

Es wird gefragt, ob eine Änderung der LVO angestrebt werden sollte, z.B. die Streichung des Nachsatzes "(...) und bei denen dem Benutzer eine Einsichtnahme vor Ort nicht möglich oder nicht zuzumuten ist".

Die AG Leihverkehr ist mehrheitlich der Meinung, dass eine Änderung der LVO nicht angestrebt werden sollte. Besser sei es, den zitierten Nachsatz in der Praxis pragmatisch, d.h. großzügig zu handhaben. Der BVB weist darauf hin, dass die Regelung in Bayern recht eng ausgelegt wird.

**TOP 6.8: Stand des ISIL-Umstiegs (22.05.08)**

\* Im Prinzip sind alle Sigel mit einem ISIL ausgestattet

\* Der "Schrägstrich" im Sigel von Institutsbibliotheken ist in "Bindestrich" im ISIL gewandelt worden

\* Statistik der Bibliotheksdatei:

- 6661 Sätze mit ISIL

- darunter 2784 Institutsbibliotheken

- darunter 210 Produkt-ISIL im Namensraum ZDB-

- darunter 63 ausländische Bibliotheken nicht DE-, meist AT-

- 89 Sätze ohne ISIL

- darunter 52 Braunschweiger Institutsadressen, die nach Rücksprache mit der UB Braunschweig im Juli gelöscht werden

- darunter 37 Sätze zur weiteren Klärung

\* Die Umgestaltung "Sigelverzeichnis online" in "ISIL- und Sigelverzeichnis online" ist in Arbeit

\* Dieses wird auch gleichzeitig deutsche "MARC Code List for Organizations"

\* ISIL wird ab Juli 2008 auch im ZDB-Lokaldatendienst auf MAB 071d ausgeliefert

Damit ist ein Parallelbetrieb Sigel/ISIL ab sofort möglich. Natürlich steht es jedem nachnutzendem System auch jetzt schon frei, ganz auf ISIL umzustellen. Von Seiten der Sigelstelle werden die bisherigen Sigel noch für einen längeren Zeitraum gültig gehalten.

**TOP 7: AG Technik / Sachstand**

Herr Dr. Risch fasst die Ergebnisse der AG Technik-Sitzung vom 27.5.2008 zusammen.

**Online-Vormerkungen**:

BVB – HeBIS (produktiv seit Juni 2007)

BVB –> SWB (Test seit Juni 2008)

GBV: automatische Vormerkungsfunktion verbundintern bisher nicht vorhanden

**Online-Blankobestellungen**

BVB – HeBIS (produktiv seit Juni 2007)

BVB –> SWB (Test seit Juni 2008)

GBV: Blankobestellungen für Endnutzer problematisch, da eine automatische Nachsignier-Funktion nicht vorhanden ist (Blankobestellungen verbundintern bisher nicht üblich)

**Online-Stornierungen**

BVB – HBZ (produktiv März 2008)

BVB –> HeBIS (produktiv April 2008)

BVB – KOBV (produktiv März 2008)

BVB – SWB (produktiv März 2008)

**Kostenübernahmeerklärung**:

Als Defaultwert soll in allen Verbünden 8,00 € gelten. Dies ist noch nicht in allen Verbünden realisiert. Die Übertragung soll einheitlich über das Feld „maximum-cost“ erfolgen, dies ist ebenfalls noch nicht in allen Verbünden realisiert.

Zu diesem Punkt gibt es eine Diskussion in der AG Leihverkehr. In der Praxis gibt es zwischen NRW und BVB die größten Unterschiede. NRW liefert bis zu 60 Scans ohne Berechnung von Zusatzkosten, der BVB berücksichtigt die von den Bestellern angegebenen Preisgrenzen in der Regel nicht. Der BVB schlägt vor, 8,00 € als von den Bestellern nicht nach unten korrigierbaren Defaultwert festzulegen. Es soll geprüft werden, ob im GBV die Benutzer den voreingestellten Wert von 8,00 € häufig nach unten korrigieren. Ferner soll in den Verbünden beraten werden, ob die Festlegung von 8,00 € als Mindestbetrag kombiniert mit einer Erhöhung der Anzahl der Vorlageseiten ohne Zusatzkosten sinnvoll sein könnte.

**Leihschein / Begleitschreiben**:

Hier gibt es nach wie vor Defizite. Es sollen Leihscheine gesammelt werden, die besonders unzureichend sind. Änderungswünsche sollen über die vfl-Mailingliste kommuniziert werden. Die Dokumentation der Änderungswünsche kann im GBV Verbund-Wiki erfolgen.

**Verfügbarkeitsmodul / Abfrage in den Lokalsystemen**

HBZ: Umsetzung sehr aufwändig

GBV: bisher keine Abfrage in den Lokalsystemen vorhanden

SWB: sehr viele Lokalsysteme, muss geprüft werden, ob realisierbar

**Leitweg-Server**

Ein Leitwegserver wie vom BVB gewünscht ist nicht umzusetzen, weil dieses Konzept mit den in den CBS-Fernleihsystemen aktiven Leitwegalgorithmen nicht zu vereinbaren ist.

**Kontrolle der Erfassung der Sigel der nehmenden Bibliotheken bei der gebenden Bibliothek**

HBZ: es läuft ein Programm, das Ablehnungen wegen fehlender Sigel auswertet und Sigel nachträgt

(Das Protokoll der AG Technik-Sitzung liegt noch nicht vor.)

**Die nächste Sitzung der AG Leihverkehr findet am 17.12.2008 in Göttingen statt.**

Protokoll:

Regina Willwerth, 28.07 2008

Anlagen